

<https://apollo-news.net/selbstbestimmungsgesetz-wer-eine-transfrau-wiederholt-einen-mann-nennt-kann-wegen-koerperverletzung-angezeigt-werden/> 29.8.2023

Unbeachtetes Detail

Selbstbestimmungsgesetz: Wer eine Transfrau einen Mann nennt, soll künftig wegen Körperverletzung verurteilt werden können

Deadnaming kann mit dem Selbstbestimmungsgesetz nicht nur mit horrenden Geldbußen belangt werden - sondern offenbar im Zweifel auch strafbar sein.

Seit am vergangenen Mittwoch das von Bundesfamilienministerin Lisa Paus vorangetriebene Selbstbestimmungsgesetz vom Bundeskabinett beschlossen wurde, schlagen Kritiker der Transbewegung weltweit entsetzt die Hände überm Kopf zusammen. Vor allem ein Detail des Gesetzes hat international sehr viel Aufmerksamkeit erregt:

Das sogenannte Deadnaming soll in Zukunft bußgeldbewehrt sein. Bedeutet: Wer eine Transperson absichtlich bei seinem / ihrem alten Vornamen nennt, beziehungsweise frühere Geschlechtseinträge offenlegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 Euro rechnen. Eine Transfrau, also einen biologischen Mann, nach der amtlichen Ummeldung zur Frau, als Mann zu bezeichnen, beziehungsweise beim alten Vornamen anzusprechen, wird somit durch das sogenannte Offenbarungsverbot erstmalig hart bestraft.

Während diese Neuerung in den Medien bereits breit diskutiert wurde, ist ein entscheidendes Detail zum Offenbarungsverbot bisher unentdeckt geblieben. Versteckt in einer riesigen [Übersicht](#) des Bundesfamilienministeriums zu den „Häufig gestellten Fragen“ zum Selbstbestimmungsgesetz ist unter Punkt VIII nachzulesen, dass Deadnaming mit mehr als nur einem Bußgeld bestraft werden kann.

Bei Verurteilung wegen Körperverletzung droht Freiheitsstrafe

Konkret schreibt das Bundesfamilienministerium: „Ein generelles Verbot des ‚Misgenderns‘ oder ‚Deadnamings‘ gibt es im SBGG nicht. Ein wiederholtes oder besonders intensives Verhalten („Mobbing“) kann bereits von bestehenden Strafvorschriften erfasst sein. So kann im Einzelfall der Straftatbestand der Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch) sowie in Einzelfällen den Straftatbestand der Körperverletzung (§ 223 Strafgesetzbuch) oder der Nachstellung (§ 238 Strafgesetzbuch) erfüllt sein.“

Der unaufgeregt formulierte Absatz erhält Ungeheuerliches: Entgegen der bisher verbreiteten Auffassung macht das Bundesfamilienministerium hier klar, dass jemand, der gegen das Offenbarungsverbot verstößt, nicht nur eine Geldbuße zu befürchten hat, sondern auch wegen Körperverletzung – also einer schweren Straftat – angezeigt werden kann. Hier droht im Zweifel eine Freiheitsstrafe.

<https://www.bild.de/politik/inland/politik/innenministerium-faeser-verpasst-eigenen-beamten-einen-maulkorb-85206758.bild.html>

30.8.2023

Faeser verpasst eigenen Beamten einen Maulkorb

Nancy Faesers SPD liegt bei Umfragen in Hessen elf Prozentpunkte hinter der CDU. Jetzt muss die Bundesinnenministerin aufholen: Bei einem Wahldebakel wackelt ihr Ministerposten im Scholz-Kabinett.

Größte Sorge hegt Faeser vor altgedienten Ministerialbeamten, die über die tatsächliche Sicherheitslage des Landes und die Skandale im Innenministerium aus dem Nähkästchen plaudern. Was tun?

Eine neue Hausanordnung! Von der fühlen sich Mitarbeiter überrumpelt und eingeschüchtert.

„Aktive Kontaktaufnahme“ verboten

Fakt ist: Im Bundesinnenministerium wurde die Hausanordnung „Verkehr mit Mitgliedern, Fraktionen und Ausschüssen des Deutschen Bundestages“ um zwei Punkte erweitert.

► Eine „aktive Kontaktaufnahme“ zum Zwecke der „Erörterung dienstlicher Belange“ mit Abgeordneten und Fraktionen soll ausschließlich durch Minister, Staatssekretäre oder das Kabinettsreferat erfolgen. Allen anderen ist sie verboten. Sie müssen sich im Einzelfall umständlich Genehmigungen beschaffen

► Die Teilnahme an Veranstaltungen, die von Abgeordneten oder Fraktionen organisiert werden, erfolgt ebenfalls NUR durch Minister, Staatssekretäre oder das Kabinettsreferat. Alle anderen Beamten bedürfen einer Erlaubnis des Kabinettsreferates. Nach dem Termin ist in „angemessener Form Bericht zu erstatten“.